

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 1 von 7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MultiGips RotWeiss 60, MultiGips RotWeiss leicht 90 F, MultiGips RotWeiss 100
MultiGips RotWeiss 120m, MultiGips RotWeiss 120f, MultiGips GoldWeiss,
MultiGips FG70 Füll & Zargengips, FG 700 Füllgips Spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 30/30686 700

Giftinformationszentren <https://giftnotruf.charite.de>

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 05 Ätzwirkung

Kategorie: Augenschädigung 1

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Hinweis: P501 gilt nicht für weiterverwendbare Silos.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 2 von 7

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entwickelt mit Wasser einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen (Kalkhydrat, mineralischer Leichtzuschlag, Tenside, Celluloseether, natürliche Oxycarbonsäuren)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid CAS Nr.: 1305-62-0 EINECS Nr.:215-137-3 Reg.-Nr: 01-2119475151-45 - xxxx	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1  H315, H318, H335	≥ 1% - < 10% und pH ≥ 11,5
--	--	----------------------------------

Weitere Inhaltsstoffe:

Calciumsulfat

CAS-Nr.: 7778-18-9
EINECS-Nr.: 231-900-3
Registrierungs-Nr.: 01-2119444918-26 - xxxx
Gehalt: > 65 %

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.
Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 3 von 7

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben:

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

Das Produkt selbst brennt nicht.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

6.3.2 Reinigungsverfahren

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Staubbildung vermeiden.

6.3.3 Weitere Angaben

Keine

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Vermeiden von

Staubbildung vermeiden

Einatmen von Stäuben

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 4 von 7

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäße Verwendung als Bauprodukt im Innenbereich ist von den Expositionsszenarien für die Inhaltsstoffe Calciumsulfat und Calciumdihydroxid abgedeckt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat (50 – 100 %)

AGW 6 mg/m³ A, DFG

CAS-Nr.: 1305-62-0 Calciumhydroxid (1 – 10 %)

DNEL 15 min 4 mg/m³ A

DNEL 8 h 1 mg/m³ A

PNEC Wasser: 490 µg/l

PNEC Boden/Grundwasser: 1080 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	weiß, grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Suspension: ca. 10 - 12
Relative Dichte:	2,3 - 3,0 g/cm ³
Löslichkeit:	ca. 2 g/l bei 20°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht zutreffend.
Siedebeginn/Siedebereich:	Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	Nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend.
Viskosität:	entfällt
Explosive Eigenschaften:	Keine.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht zutreffend.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Produkt ist anorganisch.

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips

in CaSO₄ x 1/2 H₂O und H₂O ab 140°C

in CaO und SO₃ ab 1000°C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 5 von 7

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben für das Gemisch

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht akut toxisch.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Als Ergebnis einer Studie eines Gemisches von Calciumsulfat mit Calciumdihydroxid wird keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut festgestellt. Hinweis: Häufiger oder länger anhaltender Kontakt, ggf. verstärkt durch mechanische Einwirkung, könnte zur Hautreizung führen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann enthaltenes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden). (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht hautsensibilisierend / atemwegssensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht karzinogen.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht reproduktionstoxisch.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 6 von 7

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden Wasserlöslicher Feststoff.

Weitere ökologische Hinweise: nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nr.: Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklasse(n): Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren: Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005):

Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat und Calciumdihydroxid wurden bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 19.10.2018

Version 6

Seite 7 von 7

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Angabe einer neuen Giftnotrufnummer, ersetzt Version 5 vom 14.09.2016

Abkürzungen und Akronyme:

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Liste einschlägiger Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß (nationalen Vorschriften einer Entsorgung) zuführen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Staddendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550